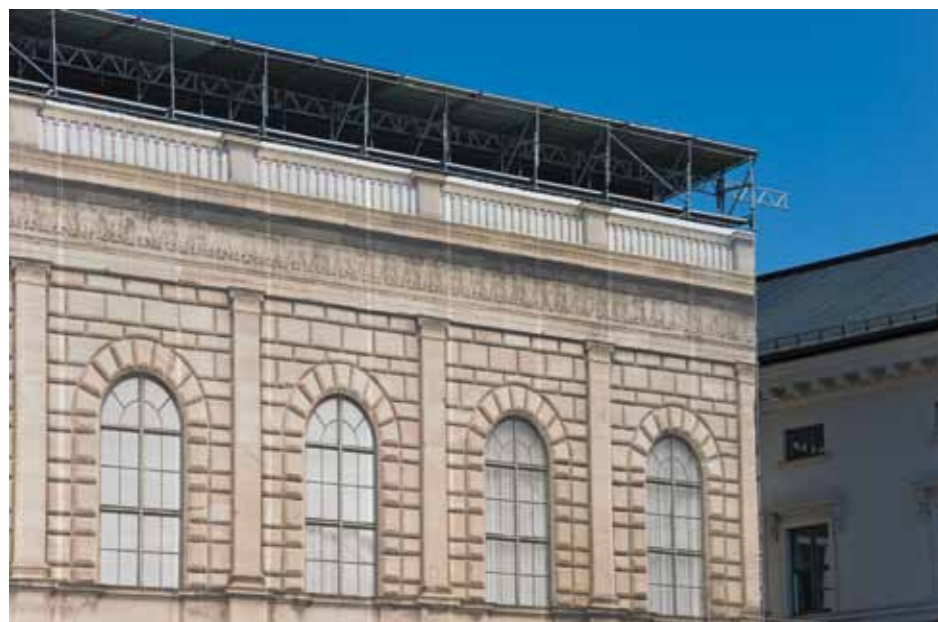


Lokalbaukommission

Werbung am Baugerüst

Anforderungen im Überblick



Serviceangebote

Referat für
Stadtplanung und Bauordnung
Lokalbaukommission
Blumenstraße 19 / Erdgeschoss
80331 München

Persönliche Beratung

in der Unteren Denkmalschutzbehörde
Offener Parteiverkehr
Montag, Dienstag, Donnerstag und
Freitag 10.00 bis 12.00 Uhr,

zusätzlich für werberechtliche Bauanträge

(Eigenwerbung / Werbung am Ort
der Leistung): Beratung und Direktannahme
im Servicezentrum
Donnerstag 13.30 bis 16.00 Uhr

Telefonische Beratung

Telefon: 089 233-964 84
Montag bis Donnerstag
9.00 bis 16.00 Uhr
Freitag
9.00 bis 12.00 Uhr

E-Mail:

plan.ha4-servicetelefon@muenchen.de

Internet: www.muenchen.de/lbk

Impressum

Herausgeber
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Lokalbaukommission
Zentrale Dienste
Blumenstraße 28 b
80331 München
www.muenchen.de/lbk

Fotos: Ludwig Semmler LHM,
Klaus Wagenhäuser

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

März 2012

www.muenchen.de/plan



Werbung am Baugerüst

Großflächige Werbeposter an Baugerüsten sind als Werbeanlage grundsätzlich baugenehmigungspflichtig. Die Werbung ist nur befristet genehmigungsfähig und lediglich so lange Arbeiten am Gebäude durchgeführt werden, für die eine Staubschutzfolie erforderlich ist.

Grundsätzliches

Aus Rücksicht auf das Straßen- und Ortsbild hat sich München strenge Richtlinien gegeben. Wir empfehlen Ihnen bei der Planung der Werbeanlage folgende Gestaltungskriterien zu berücksichtigen, damit die Fassadenwerbung nicht ausufert:

- Die Werbung soll maximal 25- 30 % der Gerüstfläche beanspruchen.
- Eine Doppelbelegung gilt als störende Häufung und ist unzulässig.
- Das Poster überschneidet nicht die Trauflinie (Regenrinne) und orientiert sich an der oberen Fenstersturzlinie.
- Das Werbeposter wird mittig angebracht und nicht über Eck gehängt.
- Dabei beachtet es die architektonischen Vorgaben der Fassade (Fensterachsen oder Gliederungen).
- Im Erdgeschoss werden Flächen für die Ladennutzung freigehalten.
- In werbefreien Zeiten ist die Fläche entsprechend der übrigen Staubschutzpläne zu gestalten.

Im Umfeld denkmalgeschützter Gebäude und Ensembles gelten weitere gestalterische Anforderungen. Die Details finden Sie in der Übersicht „Anbringungszeitraum“.

Möchten Sie einen Bauantrag stellen?

Dann reichen Sie bitte in dreifacher Ausfertigung folgende von Ihnen als Antragstellerin bzw. Antragsteller unterschriebenen Unterlagen ein:

- Bauantragsformular
- Formblatt „Anlage zum Antrag auf Genehmigung einer Gerüstwerbeanlage“
- Bauzeitenplan mit Nachweis der Fassadenarbeiten
- Auszug aus der Stadtgrundkarte mit Baulinien (Lageplan Maßstab 1:1000)
- vermaßter Fassadenplan (Maßstab 1:100) mit Darstellung des Posters und des Gerüsts (Alternativ: vermaßte Fotomontage)
- aussagekräftiges Foto vom Anbringungsort

Befinden sich in Ihren Unterlagen keine Ansichtspläne vom Gebäude, können Sie in unserem Servicezentrum (in der Zentralregistratur) gegen Gebühr Kopien anfertigen. Bringen Sie bitte einen Nachweis über Ihr berechtigtes Interesse mit (z.B. Grundbuchauszug, Miet- oder Pachtvertrag, gegebenenfalls eine Einverständniserklärung der Eigentümerin bzw. des Eigentümers).

Ergänzend zur Bauzeichnung sollten Sie das beantragte Werbeposter bzw. die kreativ-künstlerische Gestaltung der Baugerüstpläne in einer aussagekräftigen Visualisierung darstellen.

Lageplan

Zur korrekten Lagebestimmung ist ein Ausschnitt aus der Stadtgrundkarte (M 1:1000) erforderlich. Dieser Ausschnitt muss das Bauliniengefüge und die Angaben zu den Bebauungsplänen enthalten. Dort ist die genaue Lage der Werbeanlage einzuzeichnen und zusätzlich mit einem Pfeil zu markieren.

Lagepläne

Städtisches Vermessungsamt
Kundenzentrum
Zimmer 564 im 5. Stock
Blumenstraße 28 b (Hochhaus)
80331 München
Montag bis Freitag
9.00 bis 12.00 Uhr
Telefon: 089 233-222 76
Telefax: 089 233-211 44
www.stadtvermessung-muenchen.de

Bestandsfoto

Fotografieren Sie das Gebäude an dem die Werbeanlage angebracht werden soll und kleben Sie das Foto in den Fotobogen ein. Sie erhalten den Fotobogen im Servicezentrum und im Internet: www.muenchen.de/lbk unter Formulare

Antragsformblatt

Sie erhalten das Formular im Servicezentrum und im Internet: www.muenchen.de/lbk unter Formulare



		Anbringungszeitraum		
		1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	Verlängerung um maximal 3 Monate
Anbringungsort	Außerhalb denkmalgeschützter Bereiche oder bedeutender Stadträume	Die Werbeanlage beeinträchtigt nicht das Ortsbild	Wie vor	Wie vor
	In denkmalgeschützten Ensembles, vor Einzelbaudenkmälern, in der Nähe von bedeutenden Baudenkmalern sowie in städtebaulich bedeutenden Stadträumen (z. B. Sichtachsen)	Die Werbeanlage beeinträchtigt nicht das Ortsbild und benachbarte Denkmäler -> Anbringung einer sandfarbigen Pläne für die nicht vom Poster verdeckten Gerüstflächen	Zusätzliche Nachbildung der Fassade oder künstlerische Gestaltung der nicht vom Poster verdeckten Gerüstflächen; in werbefreien Zeiten ist auch die leere Posterfläche zu gestalten	Wie vor
	Am und innerhalb des Altstadtrings (Ensemble Altstadt) sowie in den ensembleschutzten Prachtstraßen *	Die Werbeanlage beeinträchtigt nicht das Ortsbild und benachbarte Denkmäler -> Nachbildung der Fassade oder künstlerische Gestaltung der nicht vom Poster verdeckten Gerüstflächen	Wie vor, in werbefreien Zeiten ist auch die leere Posterfläche zu gestalten	Wie vor

Annahme von Bauanträgen

Servicezentrum der Lokalbaukommission oder
Zentrale Postannahmestelle des Referats für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28 b
Zimmer 009
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
8.30 bis 12.00 Uhr

Anträge, die Sie noch kurzfristig einreichen müssen, können Sie in den Amtsbriefkasten der Stadt München einwerfen. Sie finden ihn beim Pförtner im Rathaus, Marienplatz 8, Eingang am Fischbrunnen
Telefon: 089 233-929 88

